



Prof. Dr. Uwe Danker | IZRG | Prinzenpalais 1b | 24837 Schleswig

Prof. Dr. Uwe Danker
Geschäftsführender Direktor

Innenausschuss des Landtags

Per Mail-Anhang

Schleswig/Flensburg, 25.7.2017

Betreff

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/11 Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drucksache 19/38 Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/37

Besucheranschrift

IZRG
Prinzenpalais 1b
24837 Schleswig

Tel. +49 4621 861890
Fax +49 4621 36545
danker@izrg.de

www.izrg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

quasi beim Kofferpacken erreicht mich die Anfrage des Innenausschusses, die ich mit kurzen Anmerkungen beantworten möchte:

Der Landtag erwägt offenkundig, in Schleswig-Holstein einen weiteren gesetzlichen (arbeitsfreien) Feiertag einzuführen. Die in allen Anträgen genannte Hauptbegründung lautet, unser Land verfüge über vergleichsweise wenige Feiertage, so dass Nachholbedarf bestehe. – Diesen Ausgangspunkt kann und will ich nicht bewerten. Deshalb nur zur potentiellen Auswahl:

Vorgeschlagen werden folgende Tage:

- Tag der Landesverfassung (Landessatzung) 13.12. (SSW)
- Reformationstag 31.10. (CDU, auch SPD)
- Tag der Landesverfassung 13.6. (SPD)
- Tag xy 2.11. (SPD)

Alle Vorschläge beziehen sich also auf historische Jahrestage. Aus der Perspektive eines Historikers will ich kurze Bemerkungen machen:

- 1) Der Reformationstag, den (nur) wir lutheranische Protestanten begehen, schließt andere aus: nichtlutheranische Protestanten (die mit dem Thesenanschlag wenig, mit Reformationen viel anfangen können), Katholiken sowie alle Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften oder agnostische und atheistische „Ungläubige“. So wichtig mir als Historiker, der sich immer wieder auch mit der Frühen Neuzeit beschäftigt, die Zeitenwende des frühen 16. Jahrhunderts ist, aus der Martin Luther nicht wegzudenken ist, so wichtig ist es mir als Staatsbürger auch, keinen *aktuell neu begründeten Feiertag* zu schaffen, der weite Kreise der Bevölkerung ausschließt.
- 2) Der 2. November scheint mir recht willkürlich gegriffen zu sein: Bezogen auf den Kieler Matrosenaufstand, der in die Novemberrevolution und schließlich die Schaffung der ersten deutschen Demokratie mündete, lassen sich quasi alle Novembertage vom 1.11. bis zum 9.11. als geeignet erachten: Am 1.11. fand die erste Zusammenkunft statt, am 4.11. bildete sich der revolutionäre Soldatenrat, am 6.11. der Arbeiterrat, am 7.11. war in Schleswig-Holstein die Revolution beendet, am 9.11. wurde die Republik in Berlin ausgerufen...

Wollte man die Gründung der ersten deutschen Demokratie, *die ihren Ausgangspunkt im Schleswig-Holstein nahm*, feiern, was ich grundsätzlich sehr befürworten würde, sollte man den 9.11. wählen: den Tag der Demokratie. Die Ausrufung der Republik durch Scheidemann, der anschließende ausdrückliche Verzicht der Revolutionäre auf ihre Macht zugunsten einer demokratisch abgesicherten Verfassungsgebung, die bedingungslose Übernahme der Hypotheken der Monarchie, Scheitern und Preisgabe der Demokratie 1930/33 ...: Gerade weil dieser Feiertag also recht sperrig wäre, könnte ich ihn aus der geschichtsdidaktischen Perspektive befürworten.

Allerdings mag gegen diesen Vorschlag die mehrfache Belegung des 9.11. in der deutschen Geschichte sprechen: Ausrufung der Weimarer Demokratie 1918, Reichspogromnacht 1938, Mauerfall 1989.

- 3) Tag der Landesverfassung 13.6.(1990) oder 13.12.(1949): Regionalen Verfassungspatriotismus kann ich als unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zutiefst verbundener Historiker nur befürworten. Nicht die *Gründung* des Landes, sondern *seine Verfassung* rückt damit in den Fokus; und das finde ich sehr gut. So umsichtig, inhaltlich überzeugend und nach vorn weisend der einhellige Verfassungsreformprozess 1990 auch verlief, Aufbau und Lebensfähigkeit des demokratischen (Bundes-)Landes Schleswig-Holstein hängen doch stärker mit der Landessatzung vom 13.12.1949 zusammen.

Gerade weil die Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz nicht mit einem Nationalfeiertag würdigt, besäße die regionale Feiervariante, ein Tag der Landesverfassung am 13.12., wirklich Charme.

